



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
1. Dezember 2009

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 49

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/64/L.13 und Add.1)]

64/13. Internationaler Nelson-Mandela-Tag

Die Generalversammlung,

in Anerkennung der langjährigen Führungs- und Unterstützungsrolle Nelson Rolihlahla Mandelas im Kampf für die Befreiung und die Einheit Afrikas sowie seines herausragenden Beitrags zur Schaffung eines demokratischen Südafrika ohne Rassenschränke und Sexismus,

sowie in Anerkennung der Werte Nelson Mandelas und seines Engagements zum Wohle der Menschheit in den Bereichen Konfliktbeilegung, Rassenbeziehungen, Förderung und Schutz der Menschenrechte, Aussöhnung, Gleichstellung der Geschlechter und Rechte der Kinder und anderer schutzbedürftiger Gruppen sowie bei der Besserstellung armer und unterentwickelter Gemeinwesen,

in Anerkennung des Beitrags Nelson Mandelas zum Kampf für die Demokratie auf internationaler Ebene und zur Förderung einer weltweiten Kultur des Friedens,

unter Begrißung der von der Nelson-Mandela-Stiftung und damit verbundenen Organisationen ins Leben gerufenen internationalen Kampagne, den 18. Juli, den Geburtstag Nelson Mandelas, alljährlich als „Mandela-Tag“ zu begehen,

sowie unter Begrißung der von dem Generalsekretär und dem Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung anlässlich der Begehung des Mandela-Tages am 18. Juli 2009 abgegebenen Unterstützungserklärungen,

daran erinnernd, dass der erste Mandela-Tag am 18. Juli 2009 unter weltweiter Beteiligung begangen wurde,

sowie daran erinnernd, dass sich die Staats- und Regierungschefs der Bewegung der nichtgebundenen Länder für die Begehung des 18. Juli als Internationaler Nelson-Mandela-Tag ausgesprochen und die Generalversammlung ersucht haben, auf ihrer vierundsechzigsten Tagung eine entsprechende Resolution zu verabschieden¹,

¹ A/63/968-S/2009/516.



1. *beschließt*, dass der 18. Juli ab 2010 jährlich als Internationaler Nelson-Mandela-Tag zu begehen ist;
2. *bittet* alle Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und sonstigen internationalen Organisationen sowie die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen und Privatpersonen, den Internationalen Nelson-Mandela-Tag in angemessener Weise zu begehen;
3. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die erforderlichen Maßnahmen zur Begehung des Internationalen Nelson-Mandela-Tages durch die Vereinten Nationen zu ergreifen;
4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und danach jährlich über die Begehung des Internationalen Nelson-Mandela-Tages unterrichtet zu halten;
5. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, diese Resolution allen Mitgliedstaaten und Organisationen der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu bringen.

42. Plenarsitzung
10. November 2009